

Zwischen

der Gemeinde Rastede, vertreten durch Bürgermeister Dieter Decker, und

dem Diakonischen Werk ... vertreten durch ...

wird

folgender Vertrag geschlossen:

Mit Wirkung ab dem 01.08.2007 erhält § 5 Absatz 1 des Vertrages vom 12.12.1995 folgende Fassung:

§ 5 Leistungen des Trägervereins

- (1) Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. bestreitet grundsätzlich alle Ausgaben aus den zur Verfügung stehenden Einnahmen (z.B. Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes sowie sonstige Leistungen Dritter). Zu den Leistungen Dritter zählen insbesondere die zugesicherten Mittel des Oberkirchenrates der Ev.-luth. Kirche in Höhe von 10 % der anerkannten Fachpersonalkosten. Alle übrigen ungedeckten Kosten trägt die Gemeinde Rastede.

26180 Rastede, den

Für die Gemeinde Rastede

Für das Diakonische Werk ...

- Decker –
Bürgermeister

1. Vorsitzende/r

Dem vorstehenden Vertrag wird hiermit zugestimmt.
Oldenburg, den

Ev.-luth. Oberkirchenrat